

1691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (1545 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern

Im Jahre 1990 wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern abgeschlossen (BGBI. Nr. 568/ 1990). Mit dieser Vereinbarung wurde die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und insbesondere für die Förderung des Nationalparks mit Bundesmittel, die bereits seit 1982 erfolgt, geschaffen. Für Tirol war in der Vereinbarung eine Beitrittsmöglichkeit nach der notwendigen landesgesetzlichen Einrichtung des Nationalparks vorgesehen.

1991 wurde der Nationalpark Hohe Tauern auch in Tirol durch das entsprechende Landesgesetz eingerichtet.

Nach der im Dezember 1991 erfolgten landesgesetzlichen Regelung für den Tiroler Anteil am Nationalpark wurde sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Länder die Notwendigkeit für die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer neuen Art. 15 a B-VG-Vereinbarung für zweckmäßig erachtet. Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen die für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Bund

und den Ländern notwendigen länderübergreifenden koordinierenden Gremien auf politischer und administrativer Ebene geschaffen werden.

Die Vereinbarung bindet hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen die Organe der Bundesgesetzgebung und bedarf daher gemäß Art. 15 a B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat und der Befassung durch den Bundesrat.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Anton Leikam, Walter Murauer sowie die Bundesministerin für Jugend, Umwelt und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung hat der Umwetausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 der Beilagen) genehmigen.

Wien, 1994 05 31

Johann Schuster

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann